



Eigentumswechsel von Immobilien in der Gemeinde Hasselroth

**Sie haben Ihr Eigentum - Wohnung, Haus oder Grundstück - veräußert oder
Sie haben in Hasselroth Eigentum erworben?**

Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:

GRUNDSTEUER

Wir als Gemeindeverwaltung haben auf den Verfahrensablauf des Notars, des Grundbuchamtes oder des Finanzamtes keinen Einfluss und bitten hierfür um Verständnis.

Eine vorzeitige Eigentumsumschreibung können wir nur dann vornehmen, wenn uns das genaue Übergabedatum, sowie der Name und die Anschrift des Käufers bekannt gegeben werden.

Unsere Gemeinde ist bei der Festsetzung Ihrer Grundsteuer strikt an die Vorgaben des Finanzamtes gebunden.

Gemäß § 9 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer mit Beginn eines Kalenderjahres festgesetzt (Jahressteuer), das heißt die Grundsteuer kann erst zum 1. Januar des auf die Übergabe folgenden Kalenderjahres auf den neuen Eigentümer übertragen werden.

Beim Wechsel im Eigentum geht die Steuerschuldnerschaft bezüglich der Grundsteuer nicht von selbst auf den Erwerber über.
Der neue Eigentümer wird erst Schuldner, nachdem ihm der Steuergegenstand (Haus, Grundstück) vom Finanzamt festgesetzt worden ist.

BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Gebührenpflicht geht ab dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über.

Die **Gebühren** der Gemeinde Hasselroth gestalten sich wie folgt:

1. Abfallgebühren

- ❖ Je angefangene 6 Personen fällt eine Grundgebühr an
- ❖ Zuzüglich wird eine Personengebühr erhoben

Diese Gebühr beinhaltet die zustehenden Mülltonnengefäße für den jeweiligen Haushalt. Besteht Bedarf für weitere Mülltonnengefäße, fallen zusätzliche Gebühren an.

Eine Übersicht hierzu finden Sie ebenfalls auf der Homepage. (Informationen zu den Abfallgebühren der Gemeinde Hasselroth)

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie die Tonnengefäße montags (16.00 Uhr – 18.00 Uhr) beim Bauhof, Alte Dorfstraße 2, Niedermittlau, tauschen oder dass die Tonnen gegen eine Gebühr von 10,00 € durch die Gemeinde bei Ihnen vor Ort getauscht werden.

2. Abwassergebühren

In Hasselroth gibt es seit 2012 die Niederschlagswassergebühr. Daraus ergeben sich folgende Gebühren:

- ❖ Für den Frischwasserverbrauch fallen pro cbm 2,67 € an
- ❖ zuzüglich je m² Ihres Grundstückes werden 0,40 € berechnet



BITTE BEACHTEN



Zur Abrechnung des Abwasserkontos des bisherigen Eigentümers benötigen wir eine Kopie der Schluss-Rechnung (Frischwasserverbrauch) der Kreiswerke Main-Kinzig

FÄLLIGKEIT

Die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Abfallgebühren) sind vierteljährlich zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die fälligen Beträge entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Bescheid.

ZAHLUNG

Bitte machen Sie von der Möglichkeit des SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahrens Gebrauch. Zahlungen durch das Einzugsverfahren sind sicher und bequem. Die Steuern und Abgaben werden dann am Fälligkeitstag von Ihrem Konto eingezogen.

Das Formular zur Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Formulare der Finanzverwaltung. Dieses bitte im Original unterschrieben an die unten genannte Adresse senden. Eine Zusendung per Email oder Fax reicht nicht aus.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montags: 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Di. / Do. / Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Homepage:
www.hasselroth.de

Kontakt:
Tel.: 06055/8806-0
Fax.: 06055/8806-40
E-Mail: rathaus@hasselroth.de

Adresse:
Bodo-Käppel-Platz 1
OT Neuenhaßlau
63594 Hasselroth

ANSPRECHPARTNER

Frau Walter

Frau Stoll

Tel.: 06055/8806-26

Tel.: 06055/8806-20

E-Mail: r.walter@hasselroth.de

E-Mail: n.stoll@hasselroth.de

Ihre Gemeinde



Hasselroth